

UNA

Baby?Einfach!

Ein Baby ist unterwegs oder geplant? Wir sprechen über Fragen und geben beim Web-Talk Informationen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

Eintritt zum
Zoom-Meeting über QR oder Link



Es laden ein:

- **Mitsou Schwair**
Familienservice der
Universität
- **Cynthia Cyrus**
Familienstützpunkt
- **Patricia Trombi**
blst-Studentenwerk

von 19 - 21 Uhr

Informationen rund um staatliche
Leistungen
21.09.

Informationen für Studierende
12.10.

Informationen zum Arbeiten mit
Kind
9.11.

rechtliche Informationen
7.12.



Baby?Einfach!

WebTalk für werdende Eltern

Mitsou Schwair
Cynthia Cyrus
Patricia Trombi
Christine Walzel

Studieren mit Kind

- 1** Mutterschutz für Studierende
- 2** Ablauf einer Schwangerschaftsmeldung an der Hochschule
- 3** Nachteilsausgleich
- 4** Beitrittserklärung der Universität zur Familie in der Hochschule
- 5** Urlaubssemester
- 6** Regelungen während einem Urlaubssemester
- 7** Angebote für (werdende) Eltern
- 8** Kinderbetreuung an Hochschule und an Universität
- 9** Beratungsangebote
- 10** Fragerunde

Mutterschutz für Studierende

Muss ich meine Schwangerschaft melden?

Eine Pflicht zur Meldung der Schwangerschaft/Stillzeit besteht nicht. Jedoch können die mutterschutzrechtlichen Regelungen erst greifen, wenn die Schwangerschaft/Stillzeit gemeldet ist.

Nur die ausdrückliche Mitteilung über die Schwangerschaft beim **StudierendenInformationsBüro (SIB)** außerhalb von vertraulichen Beratungs- und Informationsgesprächen ist eine Mitteilung.

Die Beantragung eines Urlaubssemesters auf Grund von Mutterschutzfrist gilt als offizielle Mitteilung der Schwangerschaft.

Wie, wann und wo melde ich meine Schwangerschaft

Die Mitteilung über eine bestehende Schwangerschaft bzw. Stillzeit während des Studiums reichen Sie bitte zusammen mit einem Auszug aus Ihrem Mutterpass, auf dem Ihr Name und der voraussichtliche Geburtstermin ersichtlich sind, oder einer Bescheinigung Ihrer Frauenärztin/Ihres Frauenarztes beim Studierendeninformationsbüro per E-Mail (mutterschutz@zv.uni-augsburg.de) oder postalisch (Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg) möglichst frühzeitig ein.

Quelle: [Mutterschutz für Studentinnen \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

Mutterschutz für Studierende

Was passiert nach der Schwangerschaftsmeldung?

Der Mutterschutz beginnt **mit Bekanntgabe** der Schwangerschaft und endet **spätestens ein Jahr nach Entbindung**. Nach der Meldung bekommen Sie eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen zum weiteren Ablauf und ein Formblatt zur Mutterschutzfrist. Sie teilen dem **StudierendenInformationsBüro** mit, **welche Präsenzveranstaltungen** Sie besuchen möchten. Das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss wird über Ihre Meldung informiert und das Gewerbeaufsichtsamt bekommt die gesetzlich vorgeschriebene anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung. Gleichzeitig werden die **Gefährdungsbeurteilungen bei Dozent*innen** eingeholt, um Gefährdungen für Mutter und Kind **auszuschließen**.

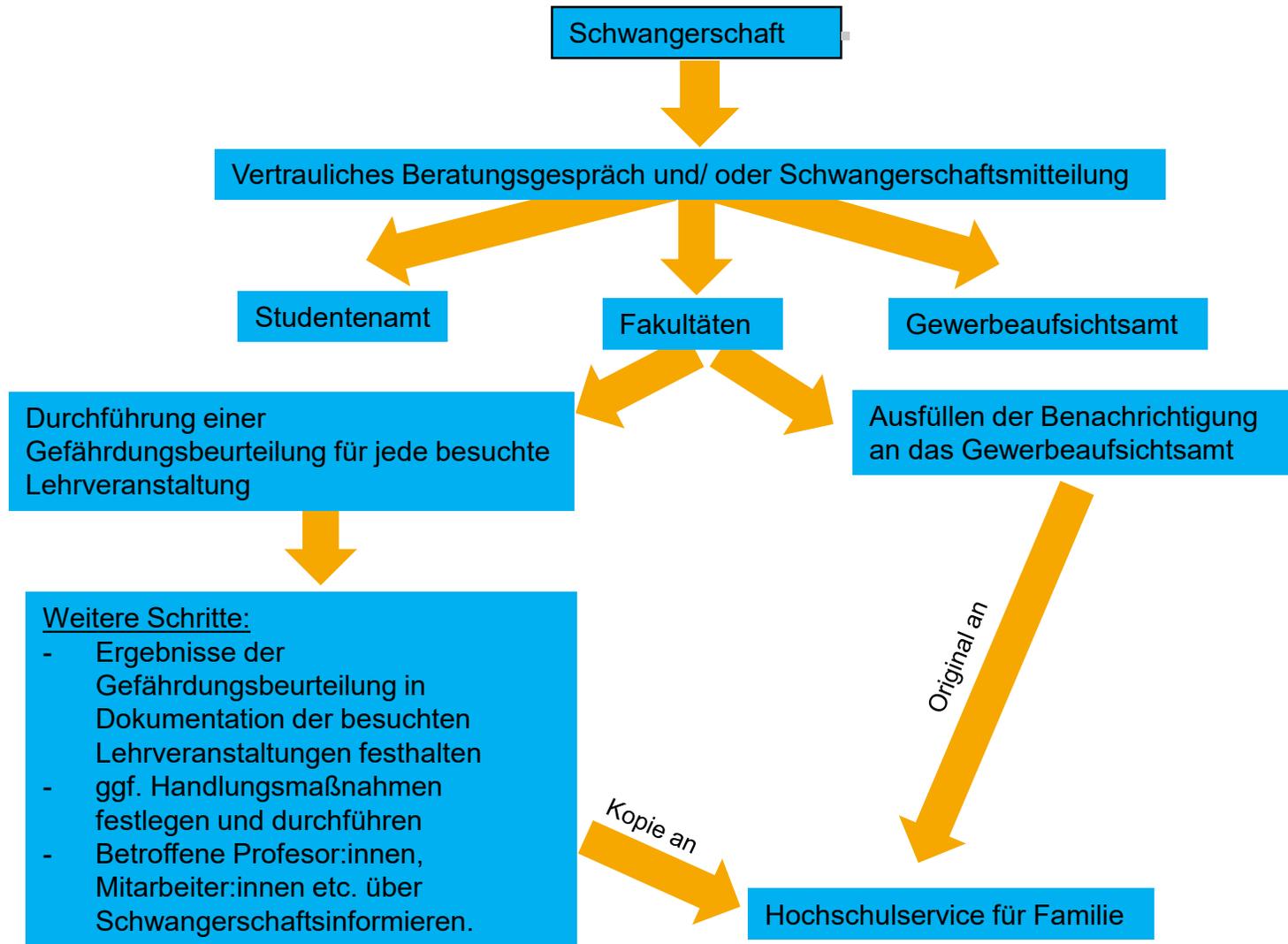
Quelle: Mutterschutz für Studentinnen (uni-augsburg.de)

Was ist die Mutterschutzfrist?

Die Schutzfrist beginnt **sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung** und endet **nach der Entbindung im Normalfall acht Wochen nach der Geburt des Kindes**. Bei einer vorzeitigen Entbindung verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung um den Zeitraum, der vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte. Bei einer Überschreitung des Geburtstermins verkürzt sich die Schutzfrist nach der Geburt nicht.

Während der Mutterschutzfrist darf Sie die Universität nicht an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen teilnehmen lassen, es sei denn, **Sie verzichten ausdrücklich** darauf und erklären sich bereit, Ihrem ordentlichen Studium nachzukommen. Sie haben jedoch die Möglichkeit diesen Verzicht jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Ablauf einer Schwangerschaftsmeldung an der Hochschule



Nachteilsausgleich

Durch den mutterschutzrechtlichen Nachteilsausgleich sollen mögliche Nachteile, die sich **unmittelbar aus Ihrer Schwangerschaft/Stillzeit** ergeben wie z.B. eine Verzögerung im Studium oder eine verminderte Studienleistung, ausgeglichen werden. Zudem sollen aber auch mögliche Nachteile aufgrund von mutterschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ein Nachteilsausgleich könnte z.B. die Gewährung von Stillpausen bei Prüfungen sein oder die Erlaubnis ausnahmsweise ein Praktikum zu teilen. Für die Beantragung eines Nachteilsausgleich setzen Sie sich bitte mit Ihrem Prüfungsamt in Verbindung.

Beitrittserklärung der Universität zur Familie in der Hochschule

STATEMENT

Familienfreundlichkeit ist ein Ziel, das die Universität Augsburg seit Langem verfolgt. Wir sichern Chancengleichheit, indem wir - unter Berücksichtigung der Vielfalt der Universitätsangehörigen – Strukturen und individuelle Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsstützender Tätigkeit kontinuierlich ausbauen und optimieren.

ZIELE

Die Universität Augsburg verfolgt im Sinne der Charta »Familie in der Hochschule« folgende Ziele:

- Sie unterstützt eine Kultur der flexiblen und kooperativen Gestaltung von Arbeitsbedingungen.
- **Sie unterstützt Studierende mit Familienaufgaben darin, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.**
- Sie unterstützt die Berücksichtigung des Themas »Vereinbarkeit« als Führungsaufgabe, in der Mitarbeiterfortbildung und in der Gesundheitsförderung.
- Sie unterstützt die Arbeit des Familienservice als Anlaufstelle für alle Universitätsangehörigen.

Mit der Unterzeichnung der Charta »Familie in der Hochschule« ist die Universität Augsburg Mitglied im Best Practice-Club. Die Arbeit des Clubs wird getragen durch die engagierte Übernahme von Aufgaben durch Akteurinnen und Akteure der Mitgliedshochschulen.

Die

Universität Augsburg erklärt sich bereit:

- zur Einbindung der Leitung in die thematische Diskussion,
- zur regelmäßigen Teilnahme an den Arbeitstreffen und der jährlichen Tagung,
- zur Berichterstattung über die Umsetzung der Charta-Standards und zur beispielhaften Veröffentlichung,
- zur regelmäßigen Intervision und zum kollegialen Austausch und
- zur Übernahme von Aufgaben im Best Practice-Club.

[beitrittserklaerung-charta-fidh.pdf](#)

Urlaubssemester wegen Mutterschutz

Urlaubssemester Mutterschutz

Zur Beantragung des Urlaubssemester muss der Mutterpass (Seite mit dem Entbindungstermin) oder ärztliches Attest über voraussichtlichen Entbindungstermin im Original mit Unterschrift und Praxisstempel im Original und einfacher Kopie vorgelegt werden.

Die Beurlaubung auf Grund von Mutterschutz kann für ein Semester gewährt werden, wenn die Mutterschutzfrist insgesamt mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit eines Semesters abdeckt. Bei Mehrlingen erhöht sich die Dauer des Mutterschutzes auf acht Wochen vor und zwölf Wochen nach der Geburt.

Quelle: [20213009_merkblatt-elternzeit-mutterschutz-pflege \(2\).pdf](#)

Finanzielle Leistungen

- Mutterschaftsgeld, wenn ein Nebenerwerb vorhanden ist (Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte).
- ACHTUNG: während dem BAföG-Bezug können keine Leistungen nach SGB II und XII bezogen werden
- **Ausnahme**, wenn der Lebensunterhalt nicht ausreicht:
- **Mehrbedarf wegen Schwangerschaft** ab der 12. Schwangerschaftswoche, zum Beispiel für Ernährung, Körperpflege oder zusätzliches Fahrgeld.
- **Mehrbedarf für Alleinerziehende**: Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen.
- **Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Heizung** oder
- **einmalige Leistungen**, zum Beispiel für Kleidung oder Babyausstattung.
- **ACHTUNG**: während einem Urlaubssemester wird kein BAföG gezahlt.

Quelle: [Welche Leistungen kann ich als Schülerin, Auszubildende oder Studentin bekommen? | Familienportal des Bundes](#)

Urlaubssemester wegen Elternzeit

Urlaubssemester Elternzeit

Für jedes Kind besteht ein Anspruch auf 6 Urlaubssemester wegen Elternzeit. Die Eltern können gleichzeitig Elternzeit beantragen, ebenfalls maximal sechs Semester pro Kind. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der maximalen dreijährigen Elternzeit kann auf Antrag auf die Zeit bis zum 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden.

Zur Antragsstellung wird Geburtsurkunde und aktuelle Haushaltsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt (erhältlich im Bürgerbüro oder der Gemeindeverwaltung) im Original und einfacher Kopie.

Anträge werden pro Semester gestellt.

Quelle: [20213009_merkblatt-elternzeit-mutterschutz-pflege\(2\).pdf](#)

Finanzielle Leistungen

- **ACHTUNG:** während einem Urlaubssemester wird kein BAföG gezahlt.

Welche Leistungen kann ich beantragen?

- Mutterschaftsgeld bei Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt
 - Landesstiftung „Mutter und Kind“: zum Beispiel Babyerstaussstattung
 - Kindergeld
 - Kinderzuschlag
 - Elterngeld (auch ohne vorheriges Erwerbseinkommen)
 - Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden, wenn der Ex-Partner nicht (regelmäßig) zahlt
 - bayerisches Familiengeld ab dem 1. Geburtstag
 - bayerisches Krippengeld
 - Zuschuss zum Kindergarten
 - Wohngeld

Mehr Informationen: [Flyer Familienleistungen.cdr \(landkreis-augsburg.de\)](#)

Regelungen während einem Urlaubssemester

- Die Immatrikulation bleibt während dem Urlaubssemester bestehen
- Studiengebühren müssen weiterhin entrichtet werden
- Studierende müssen sich an Universität bzw. Hochschule zurückmelden
- Das Urlaubssemester zählt nicht zu den Fachsemestern
- Speziell beim Urlaubssemester wegen Mutterschutz und Elternzeit kann weiterhin an Vorlesungen teilgenommen und Prüfungen geschrieben werden
- BAföG kann nicht bezogen werden (Leistungen nach SGB XII können beantragt werden)

Angebote für (werdende) Eltern

- Raumplan zu Wickelmöglichkeiten/ Stillmöglichkeiten und Eltern-Kind-Zimmer
- Elternparkplätze
- Elterntreffpunkt in der Alten Cafete (Gebäude D)
- Familienfreundlicher Kopierraum
- Vorgezogene Abendausleihe
- Servicepoint für Familie und Chancengleichheit (Montag – Donnerstag am Vormittag besetzt)
- Angebote des Studentenwerkes wie z.B. Wohnungen für Familien
- Kinder- Mensa- Teller

[Mit Kind an der Universität \(uni-augsburg.de\)](http://uni-augsburg.de)

Angebote für (werdende) Eltern

SPIELGRUPPE FÜR FAMILIEN

— Die Spielgruppe startet ab dem 11. Oktober 2022 in eine neue Runde —

Unsere Spielgruppen für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren finden jeden **Dienstag- und Mittwochvormittag** statt. Wir treffen uns **von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum des Studierendenwohnheims in der **Bgm.-Ulrich-Straße** (Gebäude A im Erdgeschoss).

Eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich! Eine Anmeldung ist **hier** möglich.

SPIEL UND SPASS FÜR DIE KLEINEN. ZEIT FÜR AUSTAUSCH FÜR DIE ELTERN

Eingerahmt von einem Begrüßungs- und Abschlusslied gestalten wir die Stunde nach den Interessen der Eltern und Kinder. Es gibt die Möglichkeit, Fingerspiele und (Bewegungs-)Spiele zu machen und neue Familien kennenzulernen. Wir bieten Informationen rund um die Themen Krippe und Familie an und gehen gerne auf Anregungen ein.

Die Spielgruppe ist kostenfrei und offen für alle Familien. **Eine Voranmeldung ist während der Corona-Zeit notwendig!**

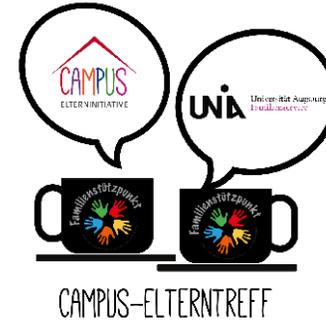
Ansprechpartnerin: Cynthia Cyrus

Ferienbetreuung für Kinder von 4 – 12 Jahren durch die Campus Elterninitiative e.V.



die Mama-Papa-Guides

<https://chat.whatsapp.com/CPFdRkpWsGp4UXm81CHN2D>



„OFFENER ELTERN TREFF“

Stausch und Vernetzung mit anderen Eltern

Jeden letzten Freitag im Monat
(28.10. und 25.11.2022)

Ab 14 Uhr bis 17 Uhr
(Drop-in & drop-out)

in der Cyrus, Campus-Elterninitiative e.V., Universitätsstr. 5, 86159 Augsburg
familie@campus-elterninitiative.de oder Tel. 0821 / 598 3735

UNA Baby?Einfach!

Ein Baby ist unterwegs oder geplant? Wir sprechen über Fragen und geben beim Web-Talk Informationen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

Eintritt zum Zoom-Meeting über QR oder Link



Es laden ein:

- Mitsou Schwaib
Familienservice der Universität
- Cynthia Cyrus
Familiensstützpunkt
- Patricia Trombi
blst-Studentenwerk

von 19 - 21 Uhr

Informationen rund um staatliche Leistungen
21.09.

Informationen für Studierende
12.10.

Informationen zum Arbeiten mit Kind
9.11.
rechtliche Informationen
7.12.



Universität Augsburg
Familienservice



Studentenwerk Augsburg
blst - Beratung im Studentenwerk

Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen

Schwangerschaft

*Wir sind die erste
Anlaufstelle im Falle
einer Schwangerschaft*

Beratung zum Thema Studium mit Kind

*Wir haben ein offenes
Ohr für Ihre Fragen*

KidsBox

*Das mobile Eltern-
Kind-Büro*

Kindernest

*Die hochschulnahe
Kinderkrippe*

Eltern-Kind-Treffen

*Austausch unter
Gleichgesinnten*

Lernsamstage

*Sie lernen und Ihr
Kind ist in guten
Händen*

Sonderparkplätze

*Nahe Wege für
Groß und Klein*

Kinder-Buch-Ecke

*Lesestoff für die
Kleinen*

Eltern-Kind-Büro

*Lernen und spielen
gleichzeitig*

Kinderteller in der Mensa

*Essen wie die
Großen, nur
kostenlos*

Wickelkäfer

*Das Nötigste für die
Kleinsten*

Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Hochschulservice für Familie



Kontakt:

Frau Christine Walzel

✉ hochschulservice-familie@hs-augsburg.de

☎ 0821 / 5586-3101

🌐 <http://www.hs-augsburg.de/hochschulservice-fuer-familie>



Kinderkrippe an der Hochschule und an der Universität



[Startseite - Kindernest Augsburg | Elterninitiative Kindernest e.V. \(kindernest-augsburg.org\)](http://kindernest-augsburg.org)



[Campus Elterninitiative \(campus-elterninitiative.de\)](http://campus-elterninitiative.de)

[Kita-Portal - Stadt Augsburg](#) Anmeldung von Januar bis März für September

Beratungsangebote

Familienservicestelle n

Mitsou Schwair
Universität
Mitsou.schwair@uni-
a.de

Christine Walzel
Hochschule
Augsburg
christine.walzel@hs-
augsburg.de

Familienstützpunkt

Cynthia Cyrus
familie@campus-
elterninitiative.de

Region Mitte, Nord,
West, Süd, Nord
Familienstützpunkte -
Stadt Augsburg

Rechtsberatung

B!st – Studentenwerk
Patricia Trombi
Patricia.Trombi@stude
ntenwerk-augsburg.de

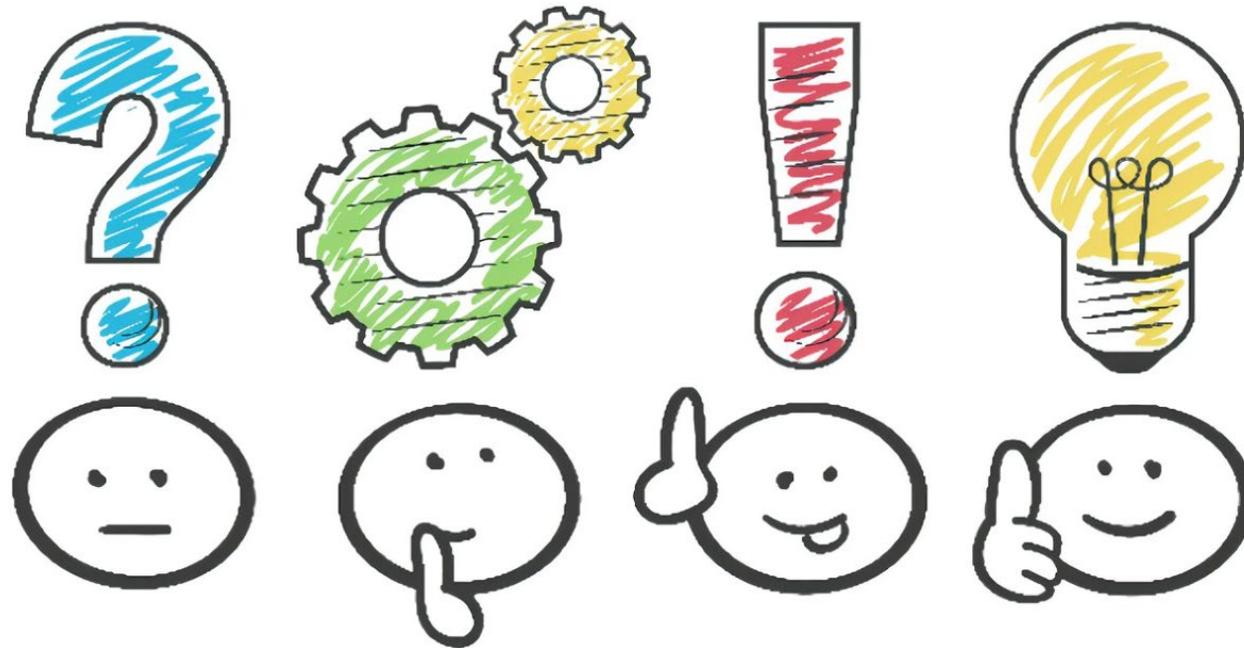
Beratung

profamilia.de: Start

Beratung der Stadt Augsburg

Amt für Kinder, Jugend
und Familie - Stadt
Augsburg

Zeit für offene Fragen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Baby?
Kommen Sie **Einfach!** bei Fragen auf
uns zu

Mitsou Schwair
Familienservice
Universität Augsburg
Mitsou.schwair@uni-a.de
www.uni-augsburg.de

Cynthia Cyrus
Familienstützpunkt
Campus Elterninitiative e.V.
familie@campus-elterninitiative.de
www.campus-elterninitiative.de

Patricia Trombi
Rechtsberatung
b!st - Studentenwerk
Patricia.Trombi@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Christine Walzel
Hochschulservice für Familien
Hochschule Augsburg
christine.walzel@hs-augsburg.de
www.hs-augsburg.de